

Luzerner Tagblatt.

Dreifigster Jahrgang.

Nro. 146.

den 23. Juni 1881.

Abonnement:

für Luzern zum Abholen	Jährlich Fr. 10.—	6 Monate Fr. 5.—	3 Monate Fr. 2.50
zurückbringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Inserate:

die einseitige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger 30 „

Donnerstag,

Die Verschiebung der Sprachgrenze in der Schweiz.

Herr Dr. Robert Käby hat jüngst in der Wiener „Presse“ unter der Aufschrift „Das Deutschthum in den Westalpen“ einen interessanten Aufsatz erscheinen lassen, worin er die Grenzlinien des romanischen und deutschen Volkstums im westlichen Alpengebiete bespricht. Bezüglich der Sprachgrenze in der Schweiz läßt er sich in folgender Weise vernehmen:

Schlimm setzen die Dinge im Westen, wo die schweizerische Republik die gut deutschen Gassen an den Pfaffen der Alpen und des Jura übernommen hat und Positionen preisgibt dem französischen Weizen, die sie einst rühmlich französischer Waffengewalt gegenüber desauptet hatte. Die blutigen Schlachten, die an den Ausläufen des Jura gegen Burgund geschlagen wurden, verperrten im fünfzehnten Jahrhundert den Wäldchen den Weg nach Oberdeutschland und jener Einsaß war gefährlicher als die Sturmzüge der Revolutionen und der napoleonischen Heere, die kaum eine Spur zurückließen, denn sein Erfolg bedrohte die Existenz des Deutschthums bis zum Bodenste. Die stillen Angriffe des Romanismus auf den deutschen Kulturbestand glücken besser. Nicht nur, daß der ganze Ostabhang des Jura bereits verdeutsch ist, die deutsche Sprache an der aralpinischen Grenze kaum mehr gehört wird, die deutschen Ortsnamen Neuenburg, Peterlingen, Oranien und Biel (?) aus dem Verkehr und dem offiziellen Ortsnamen verschwunden; die französische Sprache ist bis hart an die Berner Grenze vorgezogen und der Kanton Freiburg ihr beinahe vollständig verfallen. Von 283 Gemeinden sind schon nicht weniger als 235 französisch und nur 48 deutsch geblieben, nämlich der Seeböden und das Senjethal. Diese Thatfachen haben denn in der Schweiz hinsichtlich Aufsehen erregt und man hat sich bemüht, auf den Grund derselben zu kommen, wobei wahrscheinlich das Richtige getroffen worden ist.

Der schweizerische Dialekt erliegt der französischen Schriftsprache wie jede Volkssprache einer fremden akademischen Sprache, welche alle Schätze der Kultur und der Jahrhunderte langen Selbstständigkeit einer hochentwickelten Nation in sich birgt und repräsentiert. Seitdem die große Revolution das französische Volksteil zentralisiert hat, die französische Schriftsprache durch Kirche, Schule, Presse sich verbreitert, und das Patois der einzelnen Provinzen und Landesheile verdrängt oder erdrückt, seitdem ist auch die Expansivkraft des französischen Geistes und seine propagandistische Macht gestiegen. In erster Linie beilegte die Schriftsprache das entartete und kaum verständliche burgundische Jolion des Jura und der Westschweiz überhaupt und nachdem sie selbst an diesen Stelle getreten, sah sich der deutsche Schweizerdialekt in einem ungleichen Kampfe gegen das Jura der gebildeten Welt Frankreichs. Der geographische Fortschritt des französischen marxiert sich äußerlich schon in der Vermehrung der französischen Tagespresse, während die letzten deutschen Blätter im Westen verschwinden, und in den offiziellen Publikationen der Regierungen und Behörden, denn auch am schwarzen Brett wird das Deutsche verdrängt. Zugleich machte man seit Jahren die Wahrnehmung, daß in den eldgendlichen Räthen französische Reden viel häufiger gehört werden als früher, was in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Willingkeiten aus den gemischten Kantonen sich mit Vorliebe der Sprache der großen Nation bedienen. Die Regierungen dieser kleinen Staaten, die nicht größer sind, als die wälgigen deutschen Herzogthümer, stehen zu niedrig für einen Selbsttreib, der sie große Kultur-Interessen erfüllen ließe, aber der wissenschaftlich gebildete Deutschschweizer und die deutschen Bildungsbildeten erkennen die Gefahr recht wohl, die auch der deutschschweizerischen Presse nicht entgeht. Hat doch eines der ersten Organe kürzlich bei Anlaß der Besprechung des schweizerischen Jolion die Uebersetzung ausgeprochen, daß die deutsche Schweiz wie Holland der sprachlichen Hölle und der Entzerrung der gemeinsamen deutschen Kulturarbeit verfallen und den Angriffen des Romanismus ausgeliefert sei, wenn das „Schweizerdätsch“ nicht in die Familie verweisen, in gelammten öffentlichen und Verleselieben die deutsche Schriftsprache ebenso recipiert werde,

wie die französische Schweiz die französische Schriftsprache als allgemeines Ausdrucksmittel angenommen habe.

So ist es, und der schweizerische Lokal-Patriotismus scheint geneigt, sich den unabänderlichen Thatfachen zu fügen, wie denn wirklich die Mundarten der deutschen Eidgenossenschaft in raschem Niedergange begriffen sind und von der Erbäne, den Verathungsgäßen der öffentlichen Körperschaften, aus Kirche und Schule zurückzuziehen. Die Autonomie des Dialekts verliert ihr Recht in einer Zeit, in welcher nur große, geistige und weltliche Einheiten den gewaltigen Kulturaufgaben gemachsen sind und die dafür erforderliche Bildung unglücklich der Allgemeinheit übermitteln werden muß. Die Tagessprache der Eidgenossenschaft wird einst mit deren Reichthum und Staatsalterthümern zu den historisch interessantesten Kuriositäten gezählt werden, unter denen die deutschen Gemeinden in der romanischen Diaspora bereits figuriren. Diese absterbenden Stamm-Individualitäten auf Vorposten in fremdem Gebiete, die jährlich zurückgehen wie die Gletscher ihrer Gebirge, markiren am deutlichsten die Wanderungen des nationalen Geistes.

Bundesversammlung.

Ständerath. Sitzung vom 20. Juni.

Ueber den mit Deutschland abgeschlossenen Handelsvertrag und die Uebererkenntnis betr. den Schutz des literarischen Eigentums referirten Blumer und Causen in übereinstimmender Weise. Die Kommission beantragte einstimmig Genehmigung, die ohne Diskussion ausgeprochen wurde.

Ohne Weiteres genehmigte der Rath nach angehörtem Bericht Vigier's den zwischen der Nordostbahn und Zentralbahn einerseits und der Gotthardbahn andererseits über die Verpachtung der Bahnstrecke Rothkreuz-Immensee an die letztere Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag.

Ueber die Subvention an die Ausstellung von Uhren, Uhrenbestandtheilen, Maschinen und Werkzeugen, welche im Juli stattfinden soll, referirte Schaller, indem er deren Bedeutung für die Hebung dieser Industrie und für die Bekämpfung der amerikanischen Konkurrenz hervorhob, die Anmeldungen — 250 aus dem Kanton Neuenburg, 134 aus andern Kantonen und 14 ausländische — aufzählte und schließlich in Uebereinstimmung mit dem Nationalrath die Genehmigung eines Beitrags von 6000 Fr. beantragte.

Freuler schlug Rückweisung an die Kommission, deren Mitglied er ist, vor. Die Sache sei in derselben noch gar nicht recht geprüft, sondern nur die Vorarbeiten vorgelesen worden. Dann wisse man nicht, ob man es mit einer schweizerischen oder kantonalen Ausstellung zu thun habe. Die Leute in Gaux-de-Fonds hätten Alles arrangirt. Die Uhrenindustrie sei wohl von großer Wichtigkeit, aber der Bund habe auch schon sehr Vieles für sie gethan, einen Kommissar nach Australien geschendet.

Schaller bemerkte, daß Freuler am Samstag in der Kommissionssitzung abwesend gewesen sei. — Die Rückweisung wurde beschlossen.

Das Posttarifgesetz wurde auf die nächste Session verabschiedet.

Ständerath. Sitzung vom 21. Juni.

Zur Verathung kamen die bei den Postulaten zum Geschäftsbüchle noch bestehenden Differenzen. Beim Departement des Innern hatte der Nationalrath den Bundesrath eingeladen, für den Versicherungsberein der eldgen. Beamten und Bediensteten für die Zukunft einen erhöhten Beitrag in Aussicht zu nehmen. Die Kommission, für welche Altwegg referirte, war mit dem Zweck dieses Postulates einverstanden, hielt aber dafür, es sollte das ganze Institut auf eine breitere Grundlage gestellt werden, und schlug deshalb vor, den Bundesrath einzuladen, zu prüfen, ob die Versicherung der eldgen. Beamten nicht auf widerentsprechender Grundlage organisiert und obligatorisch erklärt werden sollte. Der Rath stimmte bei.

Beim Justizdepartement war der Bundesrath vom Nationalrath zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die

politischen Rechte der Schweizerbürger eingeladen worden. Die Kommission erachtete dies auch als sehr wünschenswert, dagegen hielt sie dafür, daß logischerweise dem Obligationenrecht ein Konkurs- und Betreibungsgesetz und diesem dann das Gesetz über die politischen Rechte der Schweizerbürger folgen müsse. Das erstere sei bringlicher als das letztere und damit jenes nicht durch dieses zurückgedrängt werde, beantrage die Kommission die Streichung des Postulates. Der Rath stimmte bei.

Den Postulaten betreffend den Bezug der Militärsteuer von den Schweizern im Ausland, eine neue Festsetzung für den Einzug der außer Kurs gesetzten Wägen, die Verhütung der Fabrication von gefälschten Zündhölzchen und die Unterjuchung bezüglich der Freisonntage und der täglichen Arbeitszeit der Eisenbahnangestellten wurde ohne Weiteres zugestimmt, ebenso der Streichung des Postulates, daß die Staatrechnung und der Geschäftsbüchle von der gleichen Kommission geprüft werden möchten.

Beim Finanz- und Zolldepartement hatte der Nationalrath den Bundesrath eingeladen, die Bundesversammlung die Revision des Zolltarifs oder, wenn nöthig, auch anderweitige Vorschläge vorzulegen, sobald das Resultat der Verhandlungen mit Frankreich über den Abschluß eines neuen Vertrages bekannt sein wird. Die Kommission hielt dafür, daß infolge dessen nach dem Vertragsabschluß unter allen Umständen eine Erörterung der Bundesversammlung einberufen werden müßte, abgesehen davon, ob dann damals noch ein wirkliches Bedürfnis für den sofortigen Erlaß des neuen Zolltarifs vorhanden sei. Sie wollte deshalb lieber dem Bundesrathe freie Hand lassen und schlug vor, den Schluß des Postulates, wie folgt, zu fassen: „Vorschläge vorzulegen, unter Rücksichtigung auf das Resultat der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Frankreich.“ Bundesrath Hammer empfahl diese Fassung, da je nachdem der Vertrag ausfalle, der neue Zolltarif noch Modifikationen erleiden werde, wozu der Bundesrath Zeit haben müsse. Der Rath nahm die Abänderung an.

Der Nationalrath hatte das Postulat betreffend die Veranstaltung von Erhebungen über den Einfluß des Fabrikgesetzes und speziell des Normalarbeitstages auf die Entwicklung der schweiz. Industrie gestrichen. Die Mehrheit der Kommission, Altwegg, Rietter, Stoppoy und Cahill, beantragte Festhalten am Postulate, die Minderheit, Vigier, Gornay und Birz Zustimmung zum Nationalrath.

Mit beiderseitiger Mehrheit gegen 13 Stimmen wurde Streichung beschlossen. Das Gleiche geschah auch mit 19 gegen 11 Stimmen in Bezug auf das vom Nationalrath gestrichene Bundesgerichtspostulat. Die Mehrheit, Referent Altwegg, hatte Beibehaltung, die Minderheit, Cahill, Streichung beantragt. — Drosi beantragte, den Bundesrath zur baldmöglichsten Vorlage eines Konkurs- und Betreibungsgesetzes einzuladen, blieb aber in Minderheit, da Altwegg mittheilte, daß sich der Bundesrath schon damit befaße. Damit waren die Differenzen beim Geschäftsbüchle erledigt.

Eidgenossenschaft.

Aus dem Bundesrathe. Die von Hrn. Hög, seit 1864 Generalkonsul, seit 1868 politischer Agent der Eidgenossenschaft in Washington eingereichte Entlassung wird unter Anerkennung der vom Dr. Müller der Schweiz und seinen Landsleuten in den Vereinigten Staaten vielfach geleisteten guten Dienste angenommen.

Den Räthen wird beantragt, die Fusion der westschweizerischen Bahnen mit der Simplondahn unter einigen Bedingungen zu genehmigen.

Infolge der Beschlüsse des Nationalrathes und Ständerathes betreffend der Einföhrung des Patentschutzes erstattet der Bundesrath den von dem Ständerath verlangten Bericht, der neben der Position der Vertreter der chemischen Industrien die Masspetitionen für Gesetzeserlaß bespricht. Der Bundesrath erklärt sich darin mit dem Beschlusse des Nationalrathes betreffend die Revision der Bundesverfassung zu genanntem Zweck einverstanden und erludt den Ständerath